



Sicherheitsnummer:  
2318 2002 0053

Finanzamt Cuxhaven \* Postfach 2 80 \* 27452 Cuxhaven

Finanzamt Cuxhaven

Herrn  
Markus Krause  
Neue Reihe 26  
27472 Cuxhaven

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Cuxhaven

18/124/00494

28. August 2025

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |                                                   |
|-----------------|---------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | Herr Markus Krause, Neue Reihe 26, 27472 Cuxhaven |
|-----------------|---------------------------------------------------|

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.10.2025 bis 30.09.2028.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.09.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Ihr Finanzamt



- 2 -

Dienstgebäude  
Poststraße 81  
27474 Cuxhaven

Telefon  
(04721) 563 - 0

Sprechzeiten  
Auskunftsbereich: Mo, Mi u. Fr  
8:00 - 12:00 Uhr; Di 8:00 -  
17:00 Uhr

Nahverkehr  
KVG Linien 1008

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 0015 34,  
BIC MARKDEF1250  
Stadtsparkasse Cuxhaven, IBAN DE19 2415 0001 0000 1005 03,  
BIC BRLADE21CUX

Haltestelle Stresemannplatz

E-Mail: [Poststelle@fa-cux.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-cux.niedersachsen.de)  
Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)



Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)